

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 10. März 2020 / Mardi soir, 10 mars 2020

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

**70 2016.POM.102 Gesetz
Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)**

**70 2016.POM.102 Loi
Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAr)**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Wir kommen damit zum Traktandum 70, Kantonales Geldspielgesetz (KGSG). Ich mache dazu auf eine Petition von Dr. med. Ueli Bollag aufmerksam, die in der Wandelhalle aufliegt. Das war eine E-Mail, die an alle Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern ging.

Eintretensdebatte: Ist das Eintreten bestritten? – Das Eintreten ist nicht bestritten. Dann gebe ich als Erstes gerade dem Sprecher, dem Präsidenten der SiK, das Wort. Werner Moser, Sie haben das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Nachdem jetzt die beiden Konkordate, sowohl das schweizerische als auch das interkantonale Konkordat, von Ihnen genehmigt wurden, geht es jetzt noch darum, das KGSG zu beraten. Mit diesem Gesetz setzt der Kanton das neue Bundesrecht um. Im Weiteren wird jetzt noch, wo dieses Gesetz offen ist, die Möglichkeit von Anpassungen wahrgenommen. Das vorliegende Gesetz sieht die Weiterführung des legalen und regulierten Geldspielgewerbes im Kanton Bern vor. Grossspiele und Kleinspiele sollen also auch in Zukunft im Kanton Bern möglich sein. Dies selbstverständlich unter den Voraussetzungen, die gemäss dem schweizerischen und dem interkantonalen Konkordat erlaubt sind. Die bestehenden kantonalen Fonds für Suchtprobleme werden weiterhin eingesetzt, um negative Begleiterscheinungen des Geldspiels zu bekämpfen. Es ist auch vorgesehen, dass im Rahmen des Bundesrechts wie bisher Abgaben auf Geldspielen erhoben werden. Die heute geltende Abgabenregelung im Bereich Spielbanken mit Konzession B sowie Geschicklichkeitsspielautomaten soll weitergeführt werden.

Im Weiteren ist der Regelungsspielraum – (*Der Redner verspricht sich. / L'orateur fait un lapsus.*) – ich muss wohl noch lesen lernen – für alle Kantone begrenzt; im Bereich der Grossspiele hat der Kanton keine Rechtsetzungskompetenz. Bei Kleinspielen sind ergänzende Regelungen zum Bundesrecht möglich. Da wird von Bundesseite nur der Mindeststandard festgelegt. Ein wesentlicher Teil der neuen gesetzlichen Bestimmungen widmet sich der Regelung zur Verwendung von Reingewinnen, die aus diesen Grossspielen dem Kanton zufließen. Neben den Grundsätzen der Mittelverwendung, die sich an den übergeordneten Vorgaben des Bundesrechtes zur Gemeinnützigkeit zu orientieren haben, werden Zuwendungsbereiche konkretisiert und die Speisung einzelner Fonds festgelegt. Die SiK hat dieses Gesetz ausführlich vorberaten und wurde bei Fragen vom Sicherheitsdirektor sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion bestens unterstützt. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Gesetzesberatung. Wie gewohnt, werde ich bei umstrittenen Artikeln die Entscheide der SiK bekannt geben.

Präsident. Ich merke gerade, dass ich etwas zu früh war mit meiner Frage betreffend Eintreten. Ich frage noch einmal: Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Wünschen die Fraktionen jetzt ein erstes Grundsatzvotum zu halten, einfach zur Vorlage? – Dann könnte man dies jetzt machen, sonst würden wir gleich in die Detailberatung einsteigen. Ich sehe diesen Wunsch nicht, dann gehen wir zur Detailberatung über.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales

Art. 1 und Art. 2 / Art. 1 et art. 2

Angenommen / Adopté-e-s

2 Grossspiele / 2 Jeux de grande envergure

Art. 3 und Art. 4 / Art. 3 et art. 4

Angenommen / Adopté-e-s

3 Kleinspiele / 3 Jeux de petite envergure

3.1 Zulässigkeit / 3.1 Admissibilité

Art. 5

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 6 und Art. 7 / Art. 6 et art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5

*Antrag SiK / Regierungsrat*¹ Kleinlotterien, lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere sind im Rahmen des Bundesrechts und der Vorgaben dieses Gesetzes erlaubt.² *Streichen.**Proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif*¹ Les petites loteries, les paris sportifs locaux et les petits tournois de poker sont admis dans le cadre fixé par le droit fédéral et par la présente loi.² *Biffer.*

Präsident. (Der Präsident wird darauf hingewiesen, dass zu Artikel 5 ein Antrag vorliegt. / On informe le président qu'il y a une proposition concernant l'article 5.) Entschuldigung, dies fehlt hier bei mir. Zu Artikel 5 liegt ein Antrag der Kommissionsmehrheit vor. Wir kommen auf Artikel 5 zurück. Entschuldigung. Ich gebe dem Präsidenten der vorberatenden Kommission das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben den Artikel 5 in der Kommission beraten und sind dort der Meinung, dass Kleinlotterien und lokale Sportwetten möglich sein sollen, soweit dies das Bundesrecht erlaubt. Wir dachten dabei an Vereine, die einfach nur Vereine sind und die dann vielleicht bei einem kleinen Anlass ein bisschen etwas erwirtschaften möchten, weil sie ja sonst meistens alles gratis machen. Und irgendwie müssen sie ja das Geld einbringen.

Ich kann ein kleines Beispiel bringen. Das wäre zum Beispiel, wenn ein Verein einfach Zettel verteilt, auf die man den Namen schreiben kann. Dies kostet pro Los oder Namen, den man eingibt, 1 Franken. Dann hat man etwas an Naturalgaben, meistens sind auch irgendwo Sponsoren vorhanden. Die Lose werden dann in einen Eimer gelegt, wenn man das so sagen will, und danach werden diese Lose von einer Person gezogen. Diejenigen, die den Namen draufhaben, können dann einen solchen kleinen Naturalpreis gewinnen. Das wäre jetzt so ein Beispiel, von dem man sagen könnte: Wir möchten, dass dies möglich wäre. Das Gleiche kann man ja auch sagen, wenn ein Sportverein etwas in dieser Art machen möchte, auch mit einem Resultat, wenn sie vielleicht sagen, «Ihr könnt das Resultat tippen» – ich sage jetzt nicht von YB oder SCB oder so, dann ist das sicher nicht im kleinen Rahmen gemeint, wo einfach nur Ortsansässige anwesend sind. Dort könnte man etwas in dieser Art machen. Deshalb wären wir der Meinung, dass dies erlaubt sein sollte, soweit das Bundesrecht dies auch vorsieht oder erlaubt. In der Kommission haben wir dies mit 15 Ja und 1 Nein bei 0 Enthaltungen beschlossen.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Fraktionssprechende, als erster für die Grünen, Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir unterstützen, dass man diese Kleinwetten machen darf, auch im Kanton Bern, auch wenn wir hier bisher keine Kultur hatten für solche Sportwetten. Vor einigen Jahren passierte im Tessin Folgendes: Man hatte im Tessin international auf ein 4.-Liga-Spiel gewettet, bei dem dann ein Spieler zu spät kam. Eigentlich sollte die eine Mannschaft verlieren, sie gewann dann aber dennoch. Weil dieser Spieler zu spät kam, hatte er eben nicht mitbekommen, dass dies so ein Wettspiel war. Das möchte ich hier einfach vermeiden. Wir sind gegen kriminelle Energie in den Sportwetten. Wenn dies einfach Kleinsportwetten sind, wie es vom Präsidenten der SiK gesagt und erklärt wurde, bei denen man einfach auf den Sieger eines Turniers wettet, sind wir natürlich völlig damit einverstanden. Aber das andere bekämpfen wir klar.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist in dieser Sache, bei Artikel 5, geteilt. Die einen finden, dass die lokalen Sportwetten auch im Kanton Bern, besonders im Seeland, bereits Tradition sind und dazu beitragen können, dass man eine Vereinskasse alimentieren kann. Also: Vonseiten des Regierungsrates wurde uns gesagt, dass es dies im Kanton Bern nicht gibt, aber da bin ich aus unserer Fraktion eines Besseren belehrt worden. Und sie haben auch festgestellt, dass die lokalen Sportwetten im Bundesgesetz reglementiert sind. Also: Da gibt es verschiedene Rahmenbedingungen, die man bei diesen Sportwetten einhalten muss. Daher besteht auch keine Gefahr, dass das Ganze ausartet. Der andere Teil der Fraktion ist der Meinung, dass sich mit der Einführung der Sportwetten ein neues Feld auftut, das man wieder kontrollieren muss und wo man wieder Bewilligungen einholen muss, und dass dieses Feld zusätzliches Suchtpotenzial hat, das wir im Kanton Bern nicht brauchen. Deshalb sind sie dafür, dass man diese weiterhin verbietet, so wie es der Regierungsrat eben vorsieht.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Im ganzen KGSG geht es ja darum, dass man ein reguliertes Geldspiel hat, gleichzeitig dafür Prävention machen kann, auch klare Regeln hat und eben auch weiss, was passiert. In unserer Fraktion ist man der Meinung, dass jetzt nicht ausgerechnet die lokalen Sportwetten eine Ausnahme sein müssen; eigentlich sind das ja eher sehr lokal begrenzte und kleine Events, die ja eben den Vereinen zugutekommen. Und wir denken, dass die negativen Auswirkungen, die meine Vorrednerin erwähnt hat, jetzt nicht ausgerechnet bei den lokalen Sportwetten so schlimm sind. Allerdings sehen wir, dass die Prävention dennoch eine wichtige Aufgabe ist und dass es durchaus wichtig ist, dass man beobachten kann, was passiert und ob sich daraus neue Aufgaben ergeben. Aber darüber, über die Mittel der Prävention, reden wir dann ja noch. Deshalb sagt meine Fraktion Ja. Es gibt allerdings 5 Enthaltungen, mit Argumenten, die auch ähnlich wie bei meiner Vorrednerin sind. Man sagt, es sei nicht nötig, einen neuen Bereich zu schaffen, der eventuell zu neuen Suchtproblematiken führt. Aber es sind 5 Enthaltungen. Also: Es ist insofern kein sehr grosser Bereich. Die Spielmanipulation schätzen wir auch eher als gering ein und auch, dass es eher sinnvoll ist, wenn es reglementiert ist, weil man es dann ja auch viel besser beobachten kann.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion macht Ihnen beliebt, die lokalen Sportwetten ebenfalls zuzulassen. Sie müssen sich bewusst sein, dass das, was man überhaupt zulassen kann, an einem sehr kleinen Ort ist, weil das Bundesrecht das weitaus Meiste verbietet. Insbesondere möchte ich noch einmal klar betonen, dass sowieso nur Sportwetten zulässig sind, bei denen der Wettanlass am selben Ort stattfindet wie die Veranstaltung. Also: Wenn Sie ein Tippspiel machen auf irgendeine Europameisterschaft, ist dies, wenn es nicht gerade ganz privat ist, nach Bundesrecht sowieso illegal. Es ist also sehr wenig erlaubt.

Eine weitere Bemerkung noch: Es ist nach Bundesrecht auch nur erlaubt, es so zu organisieren, dass die Mitspielenden gegeneinander wetten, aber nicht gegen die Bank – umgangssprachlich gesagt. Das wäre vom Regulieren her ein bisschen schwieriger. Also, es gibt sehr wenig Spielraum und diesen minimalen Spielraum auszunützen, finde ich ganz klar richtig, das darf man machen. Es ist schon richtig, auf die ganzen Problematiken der Spielsucht zu sprechen zu kommen. Aber wenn schon wären dann bei den Kleinspielen vielleicht die kleineren Pokerturniere, die wir vorhin unter der vorherigen Ziffer 1 bereits genehmigt haben, noch fast verdächtiger. Also: Ich mache Ihnen wirklich beliebt, hier dieser – sehr grossen – Kommissionsmehrheit zu folgen.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die SVP unterstützt die lokalen Sportwetten auch, und ich kann Ihnen sagen: Man muss wirklich keine Angst haben, dies ist alles im Bundesrecht reguliert. Es gilt das Totalisatorprinzip. Das heisst, dass Wettende *gegeneinander* spielen – dies wurde vorhin bereits gesagt – und nicht gegen einen Buchmacher. Das Wettvolumen wird so vom Gesamten, das eingegeben wird, errechnet. Es wird nicht irgendwie mit festen Quoten gearbeitet – und so ist auch eine Spielmanipulation nicht möglich –, sondern man muss am Wettkampfort selbst sein, man kann nicht online oder per Telefon oder so wetten. Das heisst, man muss im Eisstadion oder im Fussballstadion sein, wenn man wetten will. Es ist limitiert auf zehnmal pro Jahr für einen Verein. Der Maximalspieleinsatz beträgt 200 Franken, und was man auch sagen muss: Es kann nur für gemeinnützige Zwecke genutzt werden. Wenn ein Verein also Geld macht, dann ist dies entweder für einen Verein, der halt ehrenamtlich arbeitet, oder man braucht es danach für einen gemeinnützigen Zweck. Also: Die Gefahr von Manipulation, Spielsucht und so weiter ist wirklich durch die ganze Regulierung durch den Bund absolut nicht vorhanden. Dem können wir wirklich ruhig zustimmen.

Präsident. Deswegen frage ich eben eigentlich jeweils, ob es bestritten ist; es ist bis jetzt von niemandem bestritten worden. Deshalb müsste man sagen, wenn man es bestreiten möchte, sonst müsste man es eben auch nicht behandeln. Regierungsrat Müller hat das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Es wurde gesagt, wir hätten keine Tradition. Es wurde auch gesagt, dass keine Manipulationsgefahr besteht. Das würde ich jetzt ein bisschen bestreiten. Am Schluss liegt aber in dem Ganzen natürlich auch eine gewisse Eigenverantwortung, und insofern, um es kurz zu machen, Herr Präsident, kann sich der Regierungsrat diesem Antrag anschliessen.

Präsident. Besten Dank, wir kommen in diesem Fall zur Abstimmung betreffend Artikel 5. Wer diesem Mehrheitsantrag der Kommission zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5; Antrag SiK / Regierungsrat)

Vote (Art. 5 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 136 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen. Ich fahre noch einmal weiter.

Art. 6 und Art. 7 / Art. 6 et art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Bewilligungs- und Meldepflicht / 3.2 Obligation d'autorisation et d'annonce

Art. 8–11

Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Aufsicht und Kontrolle / 3.3 Surveillance et contrôles

Art. 12–15

Angenommen / Adopté-e-s

3.4 Sanktion / 3.4 Sanctions

Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

4. Abgaben / 4 Impôts

4.1 Abgabepflichtige / 4.1 Assujettissement

Art 17–19

Angenommen / Adopté-e-s

4.2 Zuständigkeit und Verfahren / 4.2 Compétence et procédure

Art. 20

Angenommen / Adopté-e-s

4.3 Gebühren / 4.3 Émoluments

Art. 21

Angenommen / Adopté-e-s

4.4 Mittelverwendung / 4.4 Affectation

Art. 22 Abs. 1 / Art. 22, al. 1

Antrag SiK / Regierungsrat

Je 2,5 bis 20 Prozent der Spielbankenabgabe werden der Standortgemeinde und dem Fonds für Suchtprobleme gemäss Artikel 70 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG)¹⁾ zugewiesen.

1) BSG 860.1

Proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Une part de l'impôt sur les maisons de jeu comprise entre 2,5 et 20 pour cent est versée respectivement à la commune d'implantation et au Fonds de lutte contre la toxicomanie au sens de l'article 70 de la loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc)¹⁾.

1) RSB 860.1

Antrag Mühlheim, Bern (glp) / Baumann, Münsingen (EDU)

Je ~~2,5~~ 5 bis 20 Prozent der Spielbankenabgabe werden der Standortgemeinde und den Fonds für Suchtprobleme gemäss Artikel 70 des Gesetzes vom 11. Juni ... zugewiesen.

Proposition Mühlheim, Berne (pvl) / Baumann, Münsingen (UDF)

Une part de l'impôt sur les maisons de jeu comprise entre ~~2,5~~ 5 et 20 pour cent est versée respectivement à la commune d'implantation et au Fonds de lutte contre la toxicomanie au sens de l'article 70 de la loi du 11 juin...

Antrag EVP (Streit-Stettler, Bern)

Je ~~2,5~~ 10 bis 20 Prozent der Spielbankenabgabe werden der Standortgemeinde und dem Fonds für Suchtprobleme gemäss Artikel 70 des Gesetzes vom 11. Juni ... zugewiesen.

Proposition PEV (Streit-Stettler, Berne)

Une part de l'impôt sur les maisons de jeu comprise entre ~~2,5~~ 10 et 20 pour cent est versée respectivement à la commune d'implantation et au Fonds de lutte contre la toxicomanie au sens de l'article 70 de la loi du 11 juin...

Präsident. Hier haben wir einen Antrag der Grossrätinnen Mühlheim und Baumann gegen den Antrag EVP. Ich darf Sie bitten, sich in die Rednerliste einzuloggen. Als Erstes Barbara Mühlheim, Antragstellerin.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ein paar trockene Zahlen, um aufzuzeigen, womit wir es hier zu tun haben, nämlich mit einem der grössten Geschäfte. Spielen und Lotterien haben einen der grossen Fanclubs in der Schweiz. Hier hatten wir 2018 insgesamt einen Umsatz von 2,87 Mrd. Franken. Dieser nimmt pro Jahr in den letzten vier Jahren immer zwischen rund 2 und 3 Prozent zu. Wir haben in den Casinos allein 703,6 Mio. Franken, die gespielt, die umgesetzt werden. Dort ist die Zunahme sogar um 3 Prozent steigend. Weil wir im Kanton Fribourg gute Forschungsdesigns hatten, wissen wir eines deutsch und deutlich: Insbesondere bei Jugendlichen ist das Glücks- und Spielwetten eine coole Freizeitaktivität. Wir wissen gleichzeitig, dass das IP-Blocking nicht oder teilweise nicht funktioniert. Und wir haben leider auch die Konsequenz aus der Thematik: Wir hatten innerhalb von vier Jahren, zwischen 2014 und 2018, eine Zunahme des problematischen Spielens – nicht des allgemeinen, sondern des problematischen Spielens – von 0,5 auf 4,5 Prozent bei den Jugendlichen. Erstaunlicherweise sind da die Mädchen massiv untervertreten.

Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich akzeptiert die glp jegliche Sparmassnahmen, die wir 2018 getroffen haben. Damals setzten wir den Anteil, der hätte in den Suchtfonds gehen sollen, herunter.

Aber: Nachdem sich die Situation, weil wir neue Herausforderungen haben, so verändert hat, müssen wir schauen, dass wir für die neuen Herausforderungen bei einem solchen Umsatz der Spielbanken dann auch entsprechende Mittel haben, um den kranken und problematischen Arten der Spielsucht begegnen und diese mit neuen Möglichkeiten und Sensibilisierungskampagnen bekämpfen zu können. Und aus diesem Grund beantragen wir eigentlich einen moderaten Anteil, damit die Mindestmenge der Prozentanteile, die in den neuen Suchthilfefonds fliesst und danach zur Finanzierung dieses Suchthilfeanteils beitragen soll, von 2,5 auf 5 Prozent ansteigt. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen. Es ist moderat, es basiert auf den Zahlen, die ich zuvor formuliert habe. Entweder ist es uns ernst, bei den Jugendlichen auch griffige Gegenmassnahmen zu ergreifen, oder sonst sind wir einfach weiterhin nicht bereit, die Spielsucht auch aktiv mit Finanzen zu bekämpfen.

Präsident. (*Grossrat Moser schreitet in Richtung Rednerpult. / M. le député Moser est en train de marcher vers le pupitre des orateurs.*) Warte noch Werner, du kannst dann nachher sprechen. Ich gebe zuerst den beiden Antragstellerinnen das Wort, weil wir diese zwei Anträge dann einander gegenüberstellen. Danach kommt der Präsident an die Reihe, der dann gleich über beide sprechen kann. Antragstellerin Barbara Streit für die EVP.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich beantrage Ihnen im Gegensatz zu Barbara Mühlheim, dass man eine Untergrenze von 10 Prozent statt 5 Prozent setzt. Warum? – Das KGSG hat auch eine Schutzfunktion, nebst dem, dass dort festgelegt ist, wie man eben die Lotteriegelder verteilt. Vor allem der Fonds für Suchtprobleme übernimmt diese Funktion und muss darum auch aus dem Lotteriefonds richtig alimentiert werden. Deshalb stellen wir als EVP diesen Antrag. Dieser Fonds ist im Moment nicht gerade auf Rosen gebettet und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich mehr Geld ausgeben als einnehmen. Das hat einerseits einen erfreulichen Grund, weil weniger Alkohol getrunken wird und daher aus diesem Bereich auch weniger Geld in den Fonds fliesst. Andererseits hat dies aber auch einen unerfreulichen Grund: In den letzten Sparrunden hat man «pseudogesparrt». Man hat die Alimentierung für den Fonds für Suchtprobleme aus dem Lotteriefonds zusammengestrichen. Was dies mit echtem Sparen zu tun haben soll, ist uns eigentlich schleierhaft. Es ist übrigens nicht so, dass unsere Gesellschaft immer suchtfreier wird, auch wenn es positive Anzeichen in gewissen Bereichen gibt. Man rechnet mit rund 10–15 Prozent an Menschen, die aus verschiedenen Gründen generell suchtanfällig sind. Es wird den Fonds für Suchtprobleme also auch in Zukunft brauchen. Ein leerer Fonds nützt uns sicher nichts. Es ist deshalb wichtig, dass wir den Fonds jedes Jahr öffnen und nicht nur dann Geld reingeben, wenn gerade Geld vorhanden oder kein Sparpaket in Sicht ist.

Präsident. Das Wort hat der Präsident der vorberatenden Kommission SiK, Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir konnten auch diese zwei Anträge in der Kommission behandeln. Sie sehen: Die Regierung beantragt 2,5–20 Prozent der Spielbankenabgabe; dies wäre also der Spielraum, den sie hätten. Bei diesen zwei Anträgen geht es darum, dass der Minimalprozentsatz erhöht würde – beim Antrag Mühlheim-Baumann auf 5 Prozent, das wäre das Tiefste, und beim Antrag Streit-Stetter wären es 10 Prozent als Minimum. Vielleicht zur Klärung, was dies ausmacht: Eine 2,5-Prozent-Abgabe entspricht einem Betrag von 45'000 Franken, der also mehr in der Suchtprävention eingesetzt werden könnte. Nur, damit Sie in etwa sehen, worum es geht.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erster für die SVP, Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Bei allem Respekt für das Thema Suchtprobleme – bei dem wir auch der Meinung sind, dass es wichtig ist – sind wir aber auch der Meinung, dass man Sparmassnahmen, die man in diesem Saal beschlossen hat, nicht nach so kurzer Zeit wieder rückgängig machen sollte. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die beiden Anträge ganz klar ab. Wir haben auch eine Liste erhalten mit dem Fondsbestand. Momentan ist dieser Fondsbestand ja mit rund 6 Mio. Franken bestückt. Mir ist klar, dass dieser gemäss Entwicklung danach sinken würde, aber wir werden ganz klar davon absehen. Im alten Gesetz – so hat man uns auch belehrt – war eigentlich noch nichts drin, da waren es 0–20 Prozent. Deshalb erachten wir eigentlich den Vorschlag des Regierungsrates mit 2,5–20 Prozent als moderaten Vorschlag, und ich möchte beliebt machen, dass man den Vorschlag des Regierungsrats und der Kommission so unterstützt.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Der Kehrseite dieses scheinbaren Goldesels ist sich die EDU-Fraktion sehr bewusst, gerade weil hier gesellschaftliche Schwächen und Stärken eng aufeinandertreffen. Die Spielsuchtgefahr ist und bleibt gross. Es geht hier um den Grundgedanken der Mittelverwendung. Die Bilder und Formen von Sucht verändern sich. Wenn ein Teil weniger sichtbar bleibt, heisst dies nicht, dass nicht neue Gefahren lauern. Die Suchtproblematik bleibt. Aus diesem Grund unterstützt die EDU-Fraktion die moderate Erhöhung der Minimalspeisung um 5 Prozent und bittet Sie, dies auch zu unterstützen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Sie sehen, diese 2,5 Prozent machen eigentlich nicht sehr viel Geld aus. Wie es der Präsident der SiK gesagt hat: Diese machen 45'000 Franken aus. Es geht nicht um massivst viel Geld hier. Wir von den Grünen unterstützen 10 Prozent, also den EVP-Vorschlag, und in der Ausmarchung werden wir diesen unterstützen und danach den obsiegenden unterstützen. Wir wollen einfach mehr als diese 2,5 Prozent. Weshalb dies? – Weil längerfristig einfach weniger getrunken wird in der Schweiz, also weniger Alkohol konsumiert wird; dadurch wird der Fonds weniger geäufnet. Deshalb werden wir über kurz oder lang zu wenig Geld darin haben, und es ist sicher eine gute Sache, dass wir dort die Möglichkeit haben, diesen mit ein paar wenigen Franken zu äufnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Wir haben es gehört: Der Grosse Rat hatte im Namen des Sparpakets 2017 diese Beiträge gekürzt. Seither haben wir das neue Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) angenommen, das wir jetzt hier umsetzen. Es ist national seit 2019 in Kraft. Das neue Gesetz nimmt die Kantone in die Pflicht, Präventionsmassnahmen zu machen und ein Behandlungsangebot umzusetzen. Das Gesetz anerkennt auch neu, dass Spielsucht eine Krankheit ist. Es hat sich also seit 2017 etwas verändert, als der Grosse Rat hier in diesem Saal diesen Entscheid gefällt hat. Insgesamt spielen etwa 3 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner über 15 in der Schweiz exzessiv, das sind etwa 200'000 Leute, und 120 Personen gelten als spielsüchtig. Hinzu kommen natürlich die Familien, die davon betroffen sind, die Angehörigen, Freundinnen und Freunde. Das ist eben als Krankheit definiert und hat natürlich auch sehr grosse materielle, psychische und soziale Folgen. Insgesamt berechnet man, dass Spielsucht in der Schweiz etwa 551–648 Mio. Franken pro Jahr kostet. Es ist also nicht etwas sehr Lustiges. Heute gibt es sehr wenige Mittel in den Kantonen, weil der Bund den Kantonen dafür so direkt keine Mittel gibt, sondern diese Mittel aus dem Lotteriefonds genommen werden. Darüber reden wir jetzt heute. Dieses 2,5-Prozent-Minimum, das die Regierung vorschlägt, ist eine leichte Verbesserung. Aber es reicht nicht, es geht hier um sehr wenig Geld. Denn insgesamt wird um eine unglaublich grosse Summe gespielt, und wir haben rund 55 Mio. im Lotteriefonds. Hier sprechen wir wirklich von kleinen Beträgen. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion die EVP unterstützen, die 10 Prozent will – was immer noch sehr, sehr wenig ist, angesichts der Herausforderung, die die Spielsucht in unserer Gesellschaft darstellt –, und wird bei der Ausmehrung immer dem Höchstmöglichen zustimmen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Selbstverständlich nimmt auch die BDP das Problem der Sucht ernst. Die Antragstellerinnen – bei beiden Anträgen – haben bemerkt, dass die vorhandenen Fondsgelder abnehmen. Sie möchten jetzt sicherstellen, dass sich der Fonds wieder auf den ursprünglichen Betrag einpendelt. Sie haben mitbekommen, dass dieser sehr, sehr hoch ist. Der Fonds hat offensichtlich unter anderem abgenommen, weil weniger Alkohol und Spirituosen verkauft wurden. Aus unserer Sicht ist dies ja eigentlich ein positives Zeichen, und so macht es im Moment keinen Sinn, diesen Fonds noch zu äufnen oder zusätzlich zu äufnen. Das kann man sicher, wenn es so weit ist, nachkorrigieren, sollte dies nötig sein. Die BDP lehnt beide Anträge einstimmig ab; wir unterstützen den Regierungsrat respektive die Kommissionsmehrheit.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates, wir finden den Spielraum 2,5–20 Prozent gut, und das heisst ja nicht, dass man dann gerade die unterste Limite immer brauchen muss. Wir wollen diesen Spielraum offen behalten.

Präsident. Und als Einzelsprecherin, Sabina Geissbühler, SVP.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich plädiere ganz klar dafür, dass wir den Vorschlag des Regierungsrates annehmen. Ich finde es eine Überschätzung der Suchtberatenden, wenn diese meinen, dass wenn sie mehr Geld zur Verfügung hätten, ihre Beratung dazu führt, dass es weniger Spielsüchtige gäbe. Wenn, dann braucht es eine ganz umfassende Prävention, so wie es eben zum Beispiel das Isländer Modell zeigt. Dort gibt es Rahmenbedingungen, durch die jedes Kind beispielsweise sein Hobby ausüben kann, wenn es noch so teuer ist. Sie können reiten, Ballett oder irgendetwas machen, damit sie in der Freizeit, durch das was sie machen können, eben erfüllt sind. Und das wäre etwas. Wir müssen etwas suchen, einen Ersatz, damit diese gar keine Lust haben, zu spielen, sondern dass sie erfüllt sind und mit Begeisterung ihren Hobbies nachgehen. Also, man müsste dort ansetzen und nicht einfach bei der Beratung. Wir meinen immer, mit Beratung könnten wir Süchte minimieren oder sogar ausschalten. Also: Deshalb denke ich, dass es, so wie es der Regierungsrat vorschlägt, gut ist.

Präsident. Und ich gebe noch einmal kurz dem Kommissionspräsidenten Werner Moser das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich möchte Ihnen noch das Resultat der Kommissionsbeschlüsse bekannt geben. Der Antrag Mühlheim wurde mit 9 Ja, 7 Nein bei 0 Enthaltungen angenommen worden. Der Antrag Streit-Stettler wurde mit 5 Ja, 8 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident. Das Wort hat Sicherheitsdirektor Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Diese Anträge würden die Massnahmen aus dem Entlastungspaket des Grossen Rates 2018 rückgängig machen. Betragsmässig sind im Suchtmittelfonds durch die Sparmassnahmen dann 240'000 Franken verloren gegangen, was so etwa 3,7 Prozent der damaligen Gesamteinnahmen entsprochen hat. Der Suchtmittelfonds wird aus verschiedenen Quellen gespeist und erhält jährlich über 6 Mio. Franken; dies wurde vorhin auch schon gesagt. Er verfügt per Ende 2019 mit einem Vermögensbestand von über 4 Mio. Franken zudem über beachtliche Reserven. Die Abgaben an die Standortgemeinden waren damals von den Entlastungsmassnahmen nicht betroffen. Ich bitte Sie also, beide Anträge abzulehnen.

Präsident. Die Antragstellerin Barbara Streit möchte noch einmal das Wort. Sie haben das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich möchte nur etwas ganz Kleines ergänzen, betreffend das, was Sabina Geissbühler gesagt hat über die Beratung, die vergeblich sei: Es ist nicht so, dass im Kanton Bern zur Prävention nur Beratungen stattfinden. Also zum Beispiel das Blaue Kreuz, dieses hat einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern für die Prävention von verschiedenen Suchtverhalten, und dort sind sehr viel mehr Angebote enthalten als nur Beratung. Darin enthalten ist auch Freizeitgestaltung, verschiedene Sachen, verschiedene Projekte, die durchaus auch Wirkung zeigen und nicht einfach vergeblich sind.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wie gesagt: Wir stellen den Antrag Mühlheim/Baumann dem Antrag EVP gegenüber, und dann werden wir den obsiegenden Antrag dem Antrag SiK/Regierungsrat gegenüberstellen. Wer den Antrag Mühlheim/Baumann annehmen will, der stimmt Ja, wer den Antrag EVP annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 22 Abs. 1; Antrag Mühlheim, Bern [glp] / Baumann, Münsingen [EDU] gegen Antrag EVP [Streit-Stettler, Bern])

Vote (Art. 22, al. 1 ; proposition Mühlheim, Berne [pvl] / Baumann, Münsingen [UDF] contre proposition PEV [Streit-Stettler, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Mühlheim, Bern (glp) / Baumann, Münsingen (EDU) /
Adoption proposition Mühlheim, Bern (pvl) / Baumann, Münsingen (UDF)

Ja / Oui	84
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben im ersten Zug dem Antrag Mühlheim/Baumann den Vorzug gegeben, mit 84 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag SiK gegenüber. Wer den Antrag SiK/Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Mühlheim/Baumann annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 22 Abs. 1; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Mühlheim, Bern [glp] / Baumann, Münsingen [EDU])

Vote (Art. 22, al. 1 ; proposition Mühlheim, Berne [pvl] / Baumann, Münsingen [UDF] *contre* proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Mühlheim, Bern (glp) / Baumann, Münsingen (EDU) /

Adoption proposition Mühlheim, Bern (pvl) / Baumann, Münsingen (UDF)

Ja / Oui 69

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag Mühlheim/Baumann angenommen, mit 73 Nein- gegen 69 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer den obsiegenden Antrag jetzt ins Gesetz hineinschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 22 Abs. 1; Antrag Mühlheim, Bern [glp] / Baumann, Münsingen [EDU])

Vote (Art. 22, al. 1 ; proposition Mühlheim, Berne [pvl] / Baumann, Münsingen [UDF])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 111 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen.

Art. 22 Abs. 2 / Art. 22, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 23

Angenommen / Adopté-e-s

5 Massnahmen gegen Spielsucht / 5 Mesures contre la dépendance au jeu

Art. 24

Angenommen / Adopté-e-s

6 Verwendung der Reingewinne aus Grossspielen /

6 Affectation des bénéfices nets des jeux de grande envergure

6.1 Grundsätze der Mittelverwendung / 6.1 Principes régissant l'affectation des bénéfices nets

6.1.1 Geltungsbereich / 6.1.1 Champ d'application

Art. 25

Angenommen / Adopté-e-s

6.1.2 Einzelne Grundsätze / 6.1.2 Principes

Art. 26 Abs. 1 / Art. 26, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26 Abs. 2 / Art. 26, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit

Vorhaben sind gemeinnützig, wenn sie nicht auf Gewinn ausgerichtet sind und der Förderung des Gemeinwohls und nicht persönlichen Interessen der Beteiligten dienen.

Proposition de la minorité de la CSéc

Un projet est d'utilité publique lorsqu'il n'a pas de but lucratif et qu'il sert l'intérêt général et non les intérêts personnels des participants et participantes.

Präsident. Hier haben wir einen Mehrheitsantrag SiK und Regierungsrat gegen einen SiK-Minderheitsantrag. Der Mehrheitsantrag wird vom Präsidenten Werner Moser vertreten und der Minderheitsantrag von Tanja Bauer. Also: Wir sind jetzt nicht bei einem Antrag, der hier auf dem Blatt steht, sondern es ist ein Antrag aus der Fahne, Mehrheit gegen Minderheit. *(Kurze Pause / Courte pause)* Werner Moser, Sie haben das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Es geht darum, dass nicht nach Gewinn ausgerichtet wird. Die Mehrheit, die wir hier vertreten können, will dies nicht, genauso wie die Regierung, und ich kann eigentlich nur empfehlen, dass Sie der Regierung folgen.

Präsident. Das Wort hat die Sprecherin der Kommissionsminderheit, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Sie haben gesehen, dass dieser Fonds ziemlich gefüllt ist, darin sind über 50 Mio. Franken für den Kanton Bern, und das weckt natürlich viele Begehrlichkeiten. Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass die Grundsätze dafür klar sind, wer zu diesem Geld kommt. Sie haben eventuell einen «Rundschau»-Beitrag gesehen, der zeigt, dass es da in vielen Kantonen gewisse Schwierigkeiten gibt. Der Kanton Bern ist in diesem Bereich eigentlich sehr musterhaft. In diesem Beitrag hat man aber gesehen, dass es wichtig ist, dass man die Gemeinnützigkeit im Gesetz definiert. Daher ist es sehr gut, haben wir den Artikel 26 Absatz 2.

Wir, die Minderheit, möchten diesen aber noch verschärfen. Es geht um das Vorhaben, also es geht nicht um die Organisationen, sondern um die Vorhaben, die Unterstützung bekommen. Sie sollen nicht nur der Förderung des Gemeinwohls dienen, und nicht persönlichen Interessen, sondern sie sollen auch nicht auf Gewinn ausgerichtet sein. Das heisst, dass sehr wohl ein Verein oder eine Organisation mit einem anderen Vorhaben Gewinn machen kann, aber dort wo sie Lotteriefondsgelder, Sportfondsgelder direkt erhalten, sollen sie wirklich klare Kriterien erfüllen müssen und nicht mit Geldern, die sie aus den Fonds erhalten, noch Gewinn erwirtschaften dürfen.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Als Erstes für die EVP: Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist beim Absatz 2 des Artikels 26 geteilt. Die Mehrheit findet, dass die Gemeinnützigkeit in der Variante des Regierungsrates genügend definiert ist. Die Minderheit stimmt dem Antrag der SP zu und will die Gemeinnützigkeit enger definieren. Und ich möchte in diesem Zusammenhang einfach noch einmal wiederholen, was Tanja Bauer schon gesagt hat: Es geht dabei eben um Vorhaben und nicht um die eigentlichen Organisationen, sondern darum, dass eben die Vorhaben nicht gewinnorientiert sind.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich mache es relativ kurz. Der Antrag der Kommissionsminderheit ist sicher gut gemeint, aber unserer Meinung nach ist er nicht gut. Denn das Problem ist die Formulierung «nicht auf Gewinn ausgerichtet». Das ist eine Art Falle, weil Organisationen dann dort Probleme haben könnten, indem sie für ihre Zwecke in gewissem Masse, im Extremfall, eine frisierte Buchhaltung vorlegen müssen. Ich bitte Sie wirklich, bei der Mehrheit zu bleiben, welche die Gemein-

nützigkeit so definiert, wie es üblicherweise auch in der Rechtsprechung ist; ich komme nicht aus diesem Bereich. Doch die Erweiterung hier führt zu einer Verwirrung und hat keine positiven Effekte. Es ist keine gute Idee, diese Formulierung hier reinzunehmen, und ich bitte Sie wirklich, der Kommissionsmehrheit zu folgen und auch dem Antrag des Regierungsrates.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Was gut ist, ist gut, und das kann nicht plötzlich schlecht werden. Deshalb machen sich die Grünen für den Minderheitsantrag stark und hoffen, Sie werden dies unterstützen, weil wir einfach finden, dass, wenn Gelder, die einfach so zur Verfügung stehen, so zusammenkommen und man damit auch gewisse Anlässe unterstützt, dann soll davon nicht noch Gewinn abgeschöpft werden, der dann irgendwo verschwindet. Jeder Verein, wie dies Tanja Bauer auch gesagt hat, kann wohl mit anderen Arbeiten Gewinn machen, mit anderen Funktionen, mit einer Bar oder was auch immer. Aber mit dem, wofür sie schlussendlich Gelder aus dem Lotteriefonds, Sport- oder aus welchem Fonds auch immer bekommen, sollen sie keine Gewinne machen dürfen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir sehen es natürlich gerade 100 Prozent anders. Wir haben es ja in der Kommission schon intensiv besprochen, aber gerade genau das Gegenteil ist der Fall. Die sollen eben Gewinn machen dürfen, und ich frage mich, wo denn hier noch der Anreiz ist, wenn man Sachen macht, die intensiv sind, und dann am Schluss soll man nicht einmal einen Gewinn ausweisen dürfen. Also: Das ist etwas, das hundertprozentig nicht in unserem Sinn ist, und ich bitte Sie ganz klar, diesen Antrag abzulehnen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Mich stört schon «Vorhaben sind gemeinnützig, wenn sie nicht auf Gewinn ausgerichtet sind». Ich nehme nur ein Beispiel. Meine Frau war einmal Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins Lyss. Die Brockenstube hat immer Gewinn gemacht, und mit diesem Gewinn haben sie dann immer Sachen unterstützt, und dieser Verein war gemeinnützig. Das stört mich schon allgemein. Aber hier muss ich sagen: Wenn man einen Anlass durchführt und für diesen Anlass vom Lotteriefonds unterstützt wird, dann müssen Sie ja einen Gewinn machen, weil Sie mit diesem Gewinn ja schlussendlich wieder einen Verein finanzieren; Sie finanzieren vielleicht wieder die Jugendausbildung und so weiter. Und Sie müssen vielleicht auch ein Polster haben, wenn Sie plötzlich das Coronavirus haben und dann den Anlass nicht durchführen können. Sonst kommen Sie dann zum Staat und sagen, Sie hätten ihn jetzt nicht durchführen können, jetzt müsste man Sie unterstützen. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Francisco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich kann es eigentlich kurz machen: Andreas Hegg hat es schon gesagt, Michael Ritter hat sich eigentlich auch in diese Richtung formuliert. Was ich hier noch anhängen will: Also, man generiert hier eigentlich die Situation, dass dann niemand mehr Gewinn ausweisen will. Das kann man natürlich steuern, und das bringt genau gar nichts, das bringt am Schluss niemandem etwas. Also: Die BDP-Fraktion lehnt dies ab.

Präsident. Als Einzelsprecher: Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich bitte Sie also wirklich schwer, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, und ich sage Ihnen jetzt auch noch warum: Ich kann Ihnen dies erläutern am Beispiel der «Hot Shot Arena» der 3H44 AG der Kunsteisbahn Oberlangenegg, deren Verwaltungsratspräsident ich bin. Wir haben dort Sportfondsgelder erhalten für die Überdachung und um das Eisfeld neu zu bauen. Wir werden nun wohl noch Sportfondsgelder bekommen, um eine neue Garderobe zu bauen. Wenn Sie sich jetzt die Formulierung, die hier vorliegt, vorstellen, würde dies bedeuten, dass wir keinen unternehmerischen Gewinn machen dürften. Wohin führt das? – Dann müssten wir ein defizitäres Geschäft führen, ein vorsätzlich defizitäres. Gleichzeitig sollen wir die Kredite, die wir vom Beco haben, zurückzahlen und uns einigermaßen über Wasser halten. Das ist doch ein völliger Widerspruch! Also: Für mich ist völlig unlogisch, was dies soll. Und dann möchte ich noch erwähnen: Beim Sportfonds – das kann ich Ihnen also aus eigener Erfahrung sagen – sehen sie dann relativ genau hin. Da müssen Sie Statuten haben, in denen klar drinsteht, dass Sie keine Dividenden auszahlen dürfen. Denn das ist ja das Wichtige, nämlich, dass keine Gewinne abgeschöpft werden dürfen. Das ist geregelt, das ist schon heute so. Aber einzuführen, dass ein Veranstalter oder ein Unternehmen, der die Mittel aus dem Lotteriefonds erhält, keinen Gewinn machen darf, also da müssen Sie sich wirklich überlegen, was Sie hier tun. Dies ist sicher nicht im Sinne der Übungsanlage. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Präsident. Die Rednerliste ist leer. Das Wort hat Regierungsrat Philippe Müller, Sicherheitsdirektor.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Grundsätzlich ist das Anliegen nachvollziehbar. Es klingt in gewissen Ohren vielleicht gut, aber es ist trotzdem nicht gut, was hier vorgeschlagen wird, und um die Worte von Grossrat Gerber etwas abzuwandeln: Wenn es eben nicht gut ist, dann bleibt es nicht gut. Ich gebe zu bedenken, dass es auch im Non-Profit-Bereich sinnvoll sein kann, Gewinne zu erzielen und Reserven zu bilden oder Investitionen zu tätigen. Wir haben ja vorhin gehört, dass der Suchtmittelfonds zum Beispiel Reserven gebildet hat; dies ein Beispiel aus einem anderen Bereich. Die Frage ist doch vielmehr, wofür die allfälligen Überschüsse verwendet werden – ebenfalls für den gemeinnützigen Zweck oder dann für den Privatmittelabfluss, der hier wohl gemeint ist.

Die bestehenden Grundsätze, nämlich die Vorgabe der Gemeinnützigkeit, die in unserem Vorschlag drin ist, genügen, um die gesetzeskonforme, also gemeinnützige Mittelverwendung sicherzustellen. Und ich sage Ihnen hier auch: Diese Formulierung ist in Anwendung einer Formulierung des Verwaltungsgerichts erfolgt, welches sich mit genau dieser Frage befasst hat. Ich gebe Ihnen einfach noch etwas Zusätzliches zu bedenken: Wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann führt dies zu massiven Abgrenzungsproblemen. Wenn Sie einen Verein, der Kultur organisiert, unterstützen, und dieser macht in einem Jahr einmal per Zufall Gewinn, ansonsten aber vielleicht wieder nicht mehr, was tun Sie dann mit dieser Organisation? Unterstützen Sie sie dann nicht mehr? – Also, dieser Antrag ist kontraproduktiv. Lehnen Sie diesen bitte ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 26 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 26, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 102

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dem Antrag SiK-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 102 Ja- gegen 29 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir sind noch nicht fertig. Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag zu Artikel 26 Absatz 2 ins Gesetz hineinschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 26 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 26, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt, mit 133 Ja-Stimmen.

Ich habe hier noch einen Schlüssel, der gefunden wurde: Selecta, es sind 745 Kaffees darauf. Wer diesen vermisst, soll zu mir kommen. Er funktioniert aber wohl nur bei diesem ganz bestimmten Selecta-Automaten. Wer einen Selecta-Schlüssel vermisst, bitte hier holen kommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen um 9.00 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.

Die Redaktorin / La rédactrice

Julia Heeb (de)